



II-4867 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN  
für Umwelt, Jugend und Familie  
DKFM. RUTH FELDGRILL-ZANKEL  
Z. 70 0502/302-Pr.2/91

14. Februar 1992

A-1031 WIEN, DEN.....  
RADEZKYSTRASSE 2  
TELEFON (0222) 711 58

2146 IAB

1992 -02- 17

ZU 2158 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller, Dr. Keppelmüller, DDr. Niederwieser, Strobl, Mag. Guggenberger und Genossen haben am 17. Dezember 1991 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 2158/J betreffend den Schutz des Nationalparks Hohe Tauern vor Zersplitterung sowie die Positionierung des Nationalparkpioniers Oberforstrat Dipl.-Ing. Anton Draxl im zu errichtenden Entscheidungsgremium gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen um die Organisation der Umsetzung der Nationalparkziele?
2. Teilen Sie die Auffassung, daß zu einer wirksamen Umsetzung
  - a) eine Dachorganisation (neue gemeinsame Nationalparkkommission),
  - b) der Einbezug der Gemeinden, Grundbesitzer, alpinen Vereine in diese,
  - c) die rechtliche Absicherung zur überregionalen Zusammenarbeit
 notwendig sind?

- 2 -

3. Ausgehend von der Annahmen, daß Sie für die Fortführung der Mitarbeit von Dipl.-Ing. Draxl eintreten

- a) werden Sie sich dafür einsetzen, den Geschäftsführer der bisherigen Nationalparkkommission im "Exekutivstab" einer neuen Kommission zu installieren und
- b) werden Sie Draxl - im Falle des Obsiegens der Betreiber seiner Eliminierung - als Bundesvertreter in die Nationalparkkommission entsenden?

ad 1

Derzeit laufen die Verhandlungen zur Gestaltung der Dachorganisation (Nationalpark-Rat) auf politischer Ebene.

ad 2.a

Ich teile diese Ansicht, wenngleich ich mir auch einen anderen Titel vorstellen kann, etwa Nationalpark-Rat.

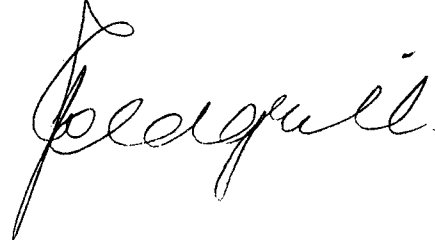
ad 2.b und c

Die rechtliche Absicherung der überregionalen, länderübergreifenden Zusammenarbeit zum Schutz, zur Sicherung und zur Entwicklung des Nationalparkes Hohe Tauern in einer Dachorganisation soll, zusätzlich zu den bereits auf Grund der Landesgesetze bestehenden Nationalparkkuratorien, durch eine Art. 15a B-VG Vereinbarung gesichert werden. In den Nationalparkkuratorien ist die Einbindung der Gemeinden, Grundbesitzer, alpiner Vereine usw. bereits jetzt gewährleistet. Diese soll selbstverständlich bestehen bleiben und eventuell im Zusammenhang mit der länderübergreifenden Dachorganisation auch länderübergreifend ermöglicht werden.

- 3 -

ad 3

Ich habe mich bemüht, eine Einbindung des Nationalpark-Pioniers Dipl. Ing. Draxl in die zukünftige Arbeit für den Nationalpark zu ermöglichen, da ich dessen Leistungen als sehr wertvoll erachte. Dip.Ing. Draxl hat jedoch von sich aus die Übernahme einer weiteren Funktion im Rahmen des Nationalparks Hohe Tauern (auch als Bundesvertreter) abgelehnt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Feldgüll', written in a cursive style.